

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Haushalt, Personalkosten, Controlling

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0409/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2018	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	18.12.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Haushalt 2019/2020 - Haushaltsziele und Budgets des
Fachbereiches 1 und der Stabsstelle Stadtmarketing und
Öffentlichkeitsarbeit BM-130**

Beschlussvorschlag:

Die in die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fallenden Teilhaushalte werden beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wurde am 09.10.2018 in den Rat eingebracht. Dieser überwies die Einzeletats zur Beratung an die Fachausschüsse.

Aufgrund der Zuständigkeiten des Haupt- und Finanzausschusses sind die **Haushaltsziele und Budgets folgender Bereiche und deren Produktgruppen zu beraten:**

- Stabsstelle Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit BM-130
- Fachbereich 1 - Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung

Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit (BM-130)

Produktgruppe 01.013 Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit
Fundstelle: Haushaltsplanentwurf S. 51 ff.

1 Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

In der Produktgruppe Stadtmarketing/Öffentlichkeitsarbeit werden Querschnittsaufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Information der Bürgerschaft wahrgenommen. Die Produktgruppe stellt umfassende Informationen für die Medien bereit, leistet aktive Pressearbeit und informiert Bürgerinnen und Bürger über die Beschlüsse des Rates und die Serviceleistungen der Stadt. Ebenso gehören dazu die Vermittlung von Informationen innerhalb der Verwaltung und die Weiterentwicklung der öffentlichen Außendarstellung (Corporate Identity). Die Produktgruppe unterstützt die Repräsentation der Stadt durch Reden, Grußworte, Ehrungen und fördert das Ehrenamt. Außerdem bündelt die Produktgruppe Marketingaktivitäten der Stadt und kommuniziert Standortvorteile von Bergisch Gladbach im kommunalen Wettbewerb, leistet Image- und Profilschärfung der Stadt und erarbeitet konzeptionell und fachübergreifend Stadtmarketingaktivitäten unter Einbindung verschiedener lokaler Akteure.

BM-130 Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit ist teilweise personell neu aufgestellt. Dadurch ergeben sich weitere Aktionsfelder, insbesondere die Präsenz der Stadtverwaltung auf Märkten und Festen. Hinzu kommen neue Publikationen, ein neuer Internetauftritt, die aktuelle Online-Redaktion sowie Informationsveranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger zu den verschiedensten Themen.

Die Stadtsilhouette soll als Marke verstärkt eingesetzt werden. Einen Bedarf von Präsenten gibt es beispielsweise dort, wo sich Menschen bei städtischen Veranstaltungen begegnen, beispielsweise bei den vielen Austauschreisen und Besuchen im Rahmen der Städtepartnerschaften. Zudem werden Aktionen des Vereins „Wir für Bergisch Gladbach“ unterstützt. Informationen der Stadtverwaltung werden seit Anfang 2014 im Bürgerbüro über einen Display präsentiert. Diese Art der Präsentation soll auch an anderen Standorten mit Publikumsverkehr eingeführt werden.

Neu ab 2019 ist das Thema „Heimatförderung“, das in BM-130 mit einer 0,5 – Stelle angesiedelt werden soll.

2 Investiver Bereich nicht erforderlich

Fachbereich 1 – Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung

A. Hauptausschuss als Personalausschuss

Erläuterungen zu den zentral bewirtschafteten Personalaufwendungen

Die Summe der Personalaufwendungen des städtischen Haushaltes 2019/2020 sind im Gesamtergebnisplan dargestellt. Die Personalaufwendungen werden zentral geplant und überwiegend nach dem geplanten Einsatz des Personals auf die Produktgruppen verteilt. Dort sind sie entsprechend ausgewiesen.

Einige Personalaufwendungskonten werden zentral geplant, aber erst nach den Ist-Kosten auf die Produkte verteilt (zum Beispiel Aufwand für Reisekosten). In diesen Fällen ist die gesamte Summe in der Produktgruppe 001.110 Organisations- und Personalmanagement ausgewiesen.

Personalaufwand 2019 und 2020

	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020
E11: 11. - Personalaufwendungen	62.696.405	68.355.083	72.896.598

In 2019 steigt der Personalaufwand (Kontengruppe 11) insgesamt um rund 5,6 Millionen Euro im Vergleich zu 2018.

In 2020 steigt der Personalaufwand insgesamt um rund 4,5 Millionen Euro im Vergleich zu 2019.

Enthalten sind in diesen Summen:

- Tarifliche Steigerungen

Die geplanten tariflichen Steigerungen aus den Jahren 2018, 2019 und 2020 machen jeweils eine Veränderung von rund 2 Mio. € aus.

Bei den Beschäftigten wurde der Tarifvertrag bis zum 28.02.2018 eingerechnet.

Ab 01.03.2018 und 01.01.2019 wurde eine Steigerung von 3 % hochgerechnet.

Im Beamtenbereich wurden die gleichen Steigerungssätze zugrunde gelegt.

Für 2020 wurde sowohl bei den Tariflich Beschäftigten als auch den Beamten erneut von einer 3%igen Erhöhung zum 01.01. ausgegangen.

- Neue Stellen

Zum Stellenplan 2019 werden dem Rat 45 neue Stellen zur Einrichtung vorgeschlagen.

Die enthaltenen Kosten machen in 2019 eine Erhöhung von ca. 1,5 Mio. € aus. Dabei ist zu beachten, dass die Kosten nur für die zweite Jahreshälfte 2019 eingeplant wurden.

Zum Stellenplan 2020 werden dem Rat 8 neue Stellen zur Einrichtung vorgeschlagen. Deren Kosten belaufen sich auf ca. 700 T€. Zusammen mit den zum Stellenplan 2019 vorgeschlagenen Stellen, die sich in voller Höhe in 2020 auswirken, macht dies eine Erhöhung um ca. 2,2 Mio. € aus.

- Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung

Die Pensions- und Beihilferückstellungen der aktiven Beamtinnen und Beamte erhöhen sich in 2019 um rund 900 T€ und in 2020 erneut um 180 T€.

Hierbei wurde eine Erhöhung der Versorgung und der Beihilfe i.H.v. 3% angenommen. Weiterhin wurde das neue Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse Köln zum 31.12.2017 berücksichtigt. Laut der Versorgungskasse liegt die allgemeine, nicht alterungsbedingte Steigerung der Krankheitskosten und damit auch der Beihilfen oberhalb der Inflationsrate, sodass die Rückstellungen insgesamt und nicht nur die reinen Zuführungsbeträge zu erhöhen sind. Diese wurden in der Planung mit 3% berücksichtigt.

Versorgungsaufwand 2019 und 2020

	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020
E12: 12. - Versorgungsaufwendungen	8.154.249	9.970.389	10.688.802

In 2019 steigt der Versorgungsaufwand (Kontengruppe 12) insgesamt um rd. 1,8 Mio € im Vergleich zu 2018. In 2020 steigt der Versorgungsaufwand um rd. 700 T€ im Vergleich zu 2019.

Bei den Versorgungsaufwendungen für Beamte steigt der Planansatz 2019 gegenüber dem Ansatz 2018 um rund 1,4 Mio. €. In 2020 erhöhen sich die Aufwendungen nochmals um rund 500 T€.

Hierbei wurde das neue Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse Köln zum 31.12.2017 berücksichtigt. Laut Empfehlung der Rheinischen Versorgungskasse Köln wird bei der Versorgungsumlage von einer jährlichen Steigerung des Aufwandes von mindestens 3,5% ausgegangen. Diese ergibt sich u.a. aus der Tarifsteigerung, der stetigen Zunahme der Versorgungsempfänger sowie aufgrund der Altersstruktur.

Die Betrachtung zurückliegender Jahre hat gezeigt, dass auch diese empfohlene Steigerungsrate nicht auskömmlich ist, sodass in der Planung 2019 und 2020 von einer Erhöhung um 7% ausgegangen wurde.

Bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger steigt der Planansatz 2019 gegenüber dem Ansatz 2018 um rund 300 T€ und um rund 120 T€ in 2020. Die Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger erhöhen sich in 2019 um 150 T€ und 2020 um 100 T€.

Hier wurde das neue Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse Köln zum 31.12.2017 und die bis dahin bekannten Bestandsveränderungen berücksichtigt.

Laut der Rheinischen Versorgungskasse Köln liegt die allgemeine, nicht alterungsbedingte Steigerung der Krankheitskosten und damit auch der Beihilfen oberhalb der Inflationsrate, sodass die Rückstellungen insgesamt und nicht nur die reinen Zuführungsbeträge zu erhöhen sind. Diese wurden in der Planung mit 3% berücksichtigt.

Die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt durch die Rheinische Versorgungskasse Köln auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils. Durch Umstellung auf die Wahrscheinlichkeitstafel 2016 ergeben sich erhöhte Beihilfeverpflichtungen.

Änderungsliste 2019 zum Haushaltsplanentwurf

1. Sofern entsprechend der Ratsvorlage Nr. 0338/2018 das Konzept der Musikschule mit dem Modell „70-30“ als zukünftiges Personalkonzept anerkannt würde, ergäbe sich damit ein Bedarf für zusätzlich 3,5 neue Stellen ab dem Haushaltsjahr 2020. Damit verbunden wären Kosten i.H.v. rd. 230.000 Euro jährlich. Im Übrigen wird inhaltlich auf die Vorlage 0444/2018 verwiesen.

Hinweis des Stadtkämmerers:

Bei Zugrundelegung der Rahmenbedingungen der bisherigen Haushaltsgenehmigungen und auch der im Laufe dieses Jahres geführten Gespräche mit der Kommunalaufsicht sind neue Stellen in der Musikschule und auch eine Erhöhung der Honorare für die freien Kräfte politische Entscheidungen, denen keine Rechtspflicht zugrunde liegt und die daher im Rahmen des Korridors der freiwilligen Leistungen abgebildet werden müssen. Das ist rechnerisch nicht möglich, weil der Korridor komplett ausgereizt ist. Ob es in der politischen Prioritätensetzung Positionen gibt, die für diesen Mehraufwand reduziert werden können, liegt letztlich in der Entscheidungskompetenz des Rates. Mit dem Haushaltsentwurf 2019/2020 wird ohnehin bereits der Korridor überschritten, und zwar in Höhe der Aufwandssteigerungen durch Tarifabschlüsse bzw. Inflation. Das akzeptiert die Kommunalaufsicht, aber darüber hinausgehende Korridor Erweiterungen waren jedenfalls in der Vergangenheit nicht möglich.

Von der Methodik des Korridors her kann dieser auch nicht durch zusätzliche Einnahmen bei gleichzeitig unverändert nicht ausgeglichenem Haushalt erweitert werden. Hier gilt die kommunalaufsichtliche Regel, dass Einnahmeverbesserungen nicht zur Finanzierung neuer oder der Ausweitung bestehender freiwilliger Leistungen dienen dürfen, sondern nur zum Haushaltsausgleich bzw. der Reduzierung der Defizite und (damit der Kassenkredite) dienen dürfen. Das wird erst dann anders sein, wenn die Stadt gegen Ende des Haushaltsjahres 2020 glaubhaft das Erreichen des Haushaltsausgleichs zum Jahresabschluss 2020 prognostizieren kann. Die Kommunalaufsicht hat für diesen Fall angekündigt, die Stadt dann ab 2021 aus den HSK-Restriktionen zu entlassen - den weiteren planerischen und tatsächlichen Haushaltsausgleich in den Folgejahren natürlich vorausgesetzt.

Da es aber einen eindeutigen Ratsauftrag gibt, vor 2021 die Personalsituation in der Musikschule zu verbessern, hat die Verwaltung diese dem nachkommende Vorlage erstellt. Entweder gelingt dem Stadtrat in den Haushaltsplanberatungen eine Kompensation innerhalb der Korridorpositionen oder es bleibt dem Haushaltsgenehmigungsverfahren überlassen, ob dieser Beschluss auch realisiert werden kann.

2. Eine kritische Auswertung der personalwirtschaftlichen Entwicklung des Jahres 2018 hat die Einschätzung bestätigt, dass stark zunehmende Schwierigkeiten bestehen, vakante Stellen mit qualifiziertem Fachpersonal im Rahmen der geplanten Zeitfenster zu besetzen. In der Folge blieb durch die damit einhergehenden, teilweise sehr lang andauernden Stellenbesetzungsverfahren eine nicht unerhebliche Anzahl von Stellen deutlich länger als geplant unbesetzt.

Da davon ausgegangen werden kann, dass die Personalfuktuation in der Verwaltung noch zunehmen wird und die Gewinnung von Fachkräften trotz intensiver Bemühungen der Stadtverwaltung weiterhin schwierig bleiben wird, ist in der Folge von einer Reduzierung des Personalaufwendungen für das Jahr 2019 auszugehen, die auf ca. 2,5 Mio. € gesamtstädtisch beziffert werden kann. Auf den Kernhaushalt entfallen hiervon ca. 2 Mio. €. In dieser Höhe kann der Haushaltsansatz für 2019 pauschal reduziert werden.

Eine produktbezogene Darstellung kann erst für das Jahr 2020 erfolgen und wird der Politik im Herbst 2019 (entweder als separate Mitteilungsvorlage oder als Teil eines Nachtragshaushalts) vorgelegt werden.

3. Sofern der Beschlussfassung zur Vorlage 0491/2018 gefolgt wird, ergäbe sich damit ein Bedarf für eine zusätzliche neue Stelle ab dem Haushaltsjahr 2019. Damit verbunden wären Personalkosten i.H.v. rd. 104.300 Euro jährlich (52.150€ halbjährig für 2019).

Hinweis 010.101

Produktbereich 01.010 - 5012000 Vergütung tarifl. AN	= +	14.976 €
Produktbereich 01.010 - 5022000 ZVK tarifl. AN	= +	1.170 €
Produktbereich 01.010 - 5032000 SV AG-Anteil tarifl. AN	= +	3.030 €

Nach Ausscheiden der Stelleninhaber*in in die Freizeitphase der Altersteilzeit wurde versäumt, Personalkosten für die Nachbesetzung der unbesetzten Stellen einzuplanen.

Änderungsliste 2020 zum Haushaltsplanentwurf

Hinweis 010.101

Produktbereich 01.010 - 5012000 Vergütung tarifl. AN	= +	98.035 €
Produktbereich 01.010 - 5022000 ZVK tarifl. AN	= +	7.657 €
Produktbereich 01.010 - 5032000 SV AG-Anteil tarifl. AN	= +	19.833 €

Nach Ausscheiden der Stelleninhaber*in in die Freizeitphase der Altersteilzeit wurde versäumt, Personalkosten für die Nachbesetzung der unbesetzten Stellen einzuplanen.

B. Hauptausschuss für die Produktgruppen des FB 1

Produktgruppe 01.001 Politische Gremien und Verwaltungsführung

Fundstelle: Haushaltsplanentwurf S. 43 ff.

1 Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Die Produktgruppe umfasst die politischen Gremien und die Verwaltungsführung sowie deren unmittelbare Unterstützung. Es werden insbes. folgende Leistungen erbracht: Steuerungsunterstützung, Unterstützung des Bürgermeisters (BM-Büro) und der Beigeordneten (persönliche/r Referent/in), Zentrale Koordination und Auswertung der Anregungen und Beschwerden, Angelegenheiten der Kommunalverfassung, Geschäftsführung für politische Gremien sowie für Verwaltungsgremien, Betreuung des Ratsinformationssystems sowie entsprechende Internetredaktion, Federführung für die städtischen Mitgliedschaften, Pflege der städtepartnerschaftlichen Beziehungen.

Zu den Finanzdaten

Jede Zeile des Teilergebnisplans entsteht aus der Zusammenführung mehrerer Produktsachkonten, die die Planungsebene der Aufwendungen und Erträge darstellen. Dabei beinhaltet als Schwerpunkt:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Aufwendungen für Veranstaltungen und Städtepartnerschaften

Zeile 15 - Transferaufwendungen
Aufwendungen für Zuschüsse (Ring politischer Jugend, Terre des hommes)

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen
Aufwendungen für Rat, Ausschüsse und Fraktionen, sowie Mitgliedsbeiträge für Verbände (z. B. Städte- und Gemeindebund)

2 Investiver Bereich

nicht erforderlich

Produktgruppe 01.105 Informationstechnologie und Logistik
Fundstelle: Haushaltsplanentwurf S. 65 ff.

1 Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Die Kostenträger 011051 und 011052 beinhalten die Produkte Logistik und Informationstechnologie.

Die Informationstechnologie umfasst die IT-spezifischen Aufgabenbereiche der Konzeptionsplanung, der Umsetzung, Beschaffung, Verwaltung und Installation der Hard- und Software und aller Komponenten des gesamten städtischen Netzes sowie die Betreuung der eingerichteten IT-Arbeitsplätze.

Das Produkt Logistik befasst sich mit den Aufgaben der allgemeinen Beschaffung und den Servicebereichen Druckerei, Poststelle, Telefonzentrale und Transportdienst.

Zu den Finanzdaten

Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierunter fallen Erstattungen für private Telefonkosten.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hierunter fallen Erstattungen von Druck-, Kopier-, Porto- und Telefonkosten durch die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und sonstige städtische Betriebe (GmbHs und AöR).

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aus dem Bereich Logistik sind dies die Ersatzbeschaffung und die Unterhaltung von Einrichtungsgegenständen, die Unterhaltung von Druckmaschinen sowie Kraftfahrzeugen.

Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr entstehen im Wesentlichen durch den Abschluss eines Microsoft Enterprise Agreement Vertrages.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aus dem Bereich Logistik sind dies die Mieten für Verwaltungsgebäude, Parkplätze und Multifunktionsgeräte sowie die Telefonkosten, das Büromaterial und das Porto. Aus dem Bereich der Informationstechnik sind dies die Leasing- bzw. Mietkosten für Hardwareprodukte, Aufwendungen für Daten- und Telefonleitungen sowie Drucker-Verbrauchsmaterial.

Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr entstehen durch den Austausch des Speicher- und Backup-Systems (Leasing) sowie durch Mieten für Verwaltungsgebäude.

2 Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Die Summe verteilt sich auf Softwarelizenzen, technische Geräte und Möbel sowie Aus- und Umbaukosten. Im investiven Bereich haben sich im Vergleich zu 2018 keine signifikanten Änderungen ergeben.

2.1.1 Investivmittel Zentraler Service (Kostenträger 011051)

Sachkonto	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
0913103	10.000 Euro	30.000 Euro	30.000 Euro	30.000 Euro

Verwendungszweck:

Aus diesem Sachkonto werden Neuanschaffungen von Möbeln, Maschinen etc. finanziert, die einzeln im Wert über 410 € netto liegen.

Sachkonto	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
0913203	16.000 Euro	20.000 Euro	20.000 Euro	20.000 Euro

Verwendungszweck:

Aus diesem Sachkonto werden Neuanschaffungen von Möbeln, Maschinen etc. finanziert, die einzeln im Wert unter 410 € netto liegen.

Sachkonto	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
5715900	51.516 Euro	55.000 Euro	55.000 Euro	55.000 Euro

Verwendungszweck:

Aus diesem Sachkonto werden Ersatzinvestitionen von Möbeln, Maschinen etc. getätigt.

2.1.2. Investivmittel IT-Service (Kostenträger 011051)

Sachkonto	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
0953003	35.200 Euro	35.200 Euro	35.500 Euro	35.500 Euro

Verwendungszweck:

Aus diesem Sachkonto werden Aus- und Umbaukosten, hauptsächlich Datenleitungen betreffend, gezahlt. Dies können kleinere Maßnahmen sein, wie z.B. neue Anschlussleitungen für Büroarbeitsplätze bis hin zu Datenleitungen zwischen Dienstgebäuden inkl. Richtfunkstrecken.

Sachkonto	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
0191303	165.000 Euro	165.000 Euro	170.000 Euro	170.000 Euro

Verwendungszweck: Softwarelizenzen

Aus diesem Sachkonto werden Softwarelizenzen finanziert. Dies betrifft einerseits die städtische Serverinfrastruktur oder zentrale IT-Verfahren gem. IT-Roadmap und andererseits den Einkauf von Fachverfahren oder Standardanwendungen.

Sachkonto	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
0913103	60.500 Euro	60.500 Euro	61.000 Euro	61.000 Euro

Verwendungszweck:

Aus diesem Sachkonto werden IT-Gerätschaften gekauft, deren Beschaffung über das Leasing unwirtschaftlich wäre. Als Beispiel seien Laptops, Großformatscanner, mobile Endgeräte oder aber auch die Firewall-Appliances benannt.

Sachkonto	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
0913203	11.000 Euro	11.000 Euro	11.400 Euro	11.400 Euro

Verwendungszweck:

Aus diesem Sachkonto werden IT-Kleingeräte für stadtweite Bedarfe gekauft, deren Wert einzeln unter 410 Euro netto liegen.

Produktgruppe 01.110 Organisations- und Personalmanagement
Fundstelle: Haushaltsplanentwurf S. 71 ff.

1 Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Diese Produktgruppe wird geprägt vom Personalaufwand, wobei darauf hinzuweisen ist, dass hier auch ein großer Anteil an gesamtstädtischem Personalaufwand (z.B. Auszubildende, Personalreserve, Beamtenversorgung, abgeordnete Personen sowie der Aufwand für Fortbildung, Reisekosten, arbeitsmedizinischen Dienst usw.) enthalten ist.

Zu den Finanzdaten

Zeile 6 - Kostenerstattung und Kostenumlagen

Erstattungen von Anderen (z.B. für abgeordnete Beschäftigte), Erstattungen verbundener Unternehmen (z.B. Bäder GmbH, GL Service gGmbH, Stadtverkehrsgesellschaft, Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR), Erstattungen aus anderen Haushalten für Personalkosten, für Beihilfeaufwendungen, für Personalnebenaufwendungen, für die Versorgungsumlage und für die Zuführung zu Rückstellungen.

Aufgrund steigender Personalkosten steigen im umgekehrten Fall auch die Erstattungen für Personalkosten. In 2019 steigen die Erträge für Personalaufwand in dieser Produktgruppe um rund 400 T€ im Vergleich zu 2018 und in 2020 erneut um rund 54 T€ im Vergleich zu 2019.

Zeile 11 - Erläuterungen zu den Personalaufwendungen

Enthalten sind die Bezüge der Beamten, Vergütungen der Beschäftigten, ZVK und Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Beihilfen sowie Zuführungen zu Pensions-, Beihilfe-, ATZ-, sowie Veränderungen in den Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

Der Personalaufwand in dieser Produktgruppe ist im Jahr 2019 im Vergleich zu 2018 um rund 450 T€ gestiegen. Im Jahr 2020 steigt er im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,3 Mio. €. In 2019 wirkt sich vor allem eine erhöhte Ausbildungsquote mit 339.000€ sowie die Tarifsteigerung aus. Neben der Beförderung von Beamten wirken sich die enthaltenen Kosten neuer Stellen, die zum Stellenplan 2019/2020 vorgeschlagen werden aus. Die weiteren Abweichungen begründen sich durch allgemeine Personalveränderungen und –wechsel.

In 2020 wirkt sich vor allem die Tarifsteigerung aus und die erhöhte Ausbildungsquote beläuft sich erneut auf 496.000€. Enthaltenen sind auch die Kosten neuer Stellen, die zum Stellenplan 2019/2020 vorgeschlagen werden. Durch die zentrale Berücksichtigung neuer Altersteilzeit-Fälle ergibt sich in 2020 eine Zunahme der ATZ-Rückstellung in Höhe von ca. 122.000€. Die weiteren Abweichungen begründen sich durch allgemeine Personalveränderungen und –wechsel.

Zeile 12 - Versorgungsaufwendungen

Hierunter fallen der Versorgungsaufwand (Versorgungsumlage), die Beihilfe für Versorgungsempfänger, sowie Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger für die gesamte Verwaltung.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Summe sind Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Stellenausschreibungen und Personalnebenausgaben (z.B. Arbeitsmedizinischer Dienst) enthalten.

2 Investiver Bereich
nicht erforderlich

Produktgruppe 01.090 Personalvertretung
Fundstelle: Haushaltsplanentwurf S. 61 ff.

1 Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf
Dargestellt sind die Aufwendungen für den Personalrat.

2 Investiver Bereich
nicht erforderlich